

**Studienordnung  
für das Unterrichtsfach Philosophie/ Praktische Philosophie  
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 28. Mai 2008**

(Verkündungsblatt Jg. 6, 2008 S. 233)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 04. März 2011 (VBI Jg. 9, 2011 S. 141 / Nr. 22)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Hauptstudium
- § 6 Prüfungen
- § 7 Erweiterungsprüfung
- § 8 Bestandteile der Studienordnung
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang I: Modulschema  
Anhang II: Beschreibung der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003.

**§ 2  
Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Philosophie entfallen 66 Semesterwochenstunden.

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten vier Semestern mit insgesamt 34 SWS. Das Hauptstudium besteht aus fünf Semestern mit 32 SWS.

(3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 und 5 und § 32 Abs. 4 und 5 der LPO Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

**§ 3  
Leistungserbringung**

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind die Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen.

Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder Referat und mehrere Essays) erbracht werden. Mindestens einer der Leistungsnachweise muss über eine wissenschaftliche Hausarbeit erworben werden.

#### § 4 Grundstudium

(1) Im *Grundstudium* sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- Das Modul I *Methoden* (10 SWS) mit Leistungsnachweis Klausur
- das Modul VII *Religion und Weltanschauung* (6 SWS). Dieses enthält eine religionsphilosophische Veranstaltung (2 SWS) sowie zwei religionswissenschaftliche Veranstaltungen, eine Veranstaltung (2 SWS) zur christlichen Religion und eine Veranstaltung (2 SWS) zum Islam. In dem Modul wird kein Leistungsnachweis erbracht.

und zwei der folgenden drei Module:

- das Modul II *Wissen und Sprache* (8 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul III *Mensch und Person* (8 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul IV *Moralität und Recht* (8 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis, sowie
- das fächerübergreifende Didaktikmodul *Erziehungswissenschaften, Didaktik und Fachdidaktik* (6 SWS) an welchem die Philosophie mit 2SWS beteiligt ist.

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende drei Leistungsnachweise zu erwerben: Logik-Klausur in Modul I, sowie je ein Leistungsnachweis aus zwei der Module II, III oder IV.

(3) Die Zwischenprüfung wird kumulativ erworben. D.h. sie besteht in einer Bescheinigung über das erfolgreiche Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Modulabschlussbescheinigungen über Modul I und VII sowie über die beiden Module aus der Gruppe II, III oder IV. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am fächerübergreifenden Didaktikmodul,
- der Nachweis, dass die in § 4 (2) genannten Anforderungen erfüllt sind,
- der Nachweis über zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Griechisch.

#### § 5 Hauptstudium

(1) Im *Hauptstudium* sind die folgenden Module zu studieren:

- dasjenige der Module II, III oder IV, welches im Grundstudium noch nicht belegt worden war (mit einem Leistungsnachweis),
- das Modul V *Kultur und Gesellschaft* (8 SWS) (mit einem Leistungsnachweis),
- das Modul VI *Lebenswelt und Wissenschaft* (8 SWS) (mit einem Leistungsnachweis)

- das Modul VIII Fachdidaktik der Philosophie mit einem Leistungsnachweis (6 SWS)
- Es ist *zusätzlich* eine mit einem der Module II-VI in thematisch sinnvollem Zusammenhang stehende Lehrveranstaltung (2 SWS) in Soziologie oder Psychologie zu belegen.

(2) Im Hauptstudium sind insgesamt drei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise zu erbringen (siehe § 5 (1)), sowie ein Leistungsnachweis in Modul VIII.

(3) Für die Zulassung zur ersten fachwissenschaftlichen Prüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Modulabschlussbescheinigungen für zwei der im Hauptstudium studierten fachwissenschaftlichen Module mit zwei dazugehörigen Leistungsnachweisen

(4) Für die Zulassung zur zweiten fachwissenschaftlichen Prüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Modulabschlüsse zu den verbleibenden Modulen des Hauptstudiums mit einem dazugehörigen Leistungsnachweis
- Der Nachweis der Teilnahme an der in § 5 (1) genannten zusätzlichen Lehrveranstaltung aus der Soziologie oder Psychologie.

(5) Für die Zulassung zur fachdidaktischen Prüfung ist die Modulabschlussbescheinigung zum fachdidaktischen Modul mit dazugehörigem Leistungsnachweis vorzulegen.

#### § 6 Prüfungen

Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen angebotenen Bereiche der Philosophie gewählt werden. Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil finden eine Klausur und eine mündliche Prüfung statt. In der Fachdidaktik erfolgt eine schriftliche Prüfung.

#### § 7 <sup>1</sup> Erweiterungsprüfung

(1) Für die Erweiterungsprüfung sind vorbereitende Studien im Umfang von 40 Semesterwochenstunden erforderlich. Das fachdidaktische Seminar Philosophie aus dem fächerübergreifenden Modul EDF - „Erziehungswissenschaften, Didaktik und Fachdidaktik“ entfällt (nachgewiesen werden muss die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls im Rahmen des Studiums der beiden Erstfächer). Außerdem entfallen, mit Ausnahme der Logikklausur, die *Leistungsnachweise* in den Modulen des Grundstudiums, jedoch nicht die zugehörigen Modulabschlussbescheinigungen. Darüber hinaus brauchen folgende Veranstaltungen zur Erlangung der jeweiligen Modulabschlussbescheinigungen nicht belegt zu werden:

- Seminar „Rhetorik/Hermeneutik“ aus Modul I
- Seminar „Textanalyse/Essay/wiss. Arbeiten aus Modul I
- Vertiefungskurs „Wissenschaftstheorie“ aus Modul II
- Vertiefungskurs „Philosophie des Geistes“ aus Modul III

- Vertiefungskurs „Rechtsphilosophie“ aus Modul IV
- Vertiefungskurs „Sozialphilosophie/Kulturphilosophie/Ästhetik“ aus Modul V
- Aufbaukurs „Medizinethik“ aus Modul VI
- Vertiefungskurs „Methoden der angewandten Ethik“ aus Modul VI
- Religionswissenschaftlicher Aufbaukurs (Christentum) aus Modul VII
- Religionswissenschaftlicher Aufbaukurs (Islam) aus Modul VII
- ein Kurs zu fachdidaktischen Fragestellungen aus Modul VIII
- die in § 5 genannte zusätzliche Veranstaltung aus der Soziologie bzw. Psychologie

(2) Die Sprachanforderungen des § 4 Abs. 3 sind auch im Hinblick auf die Erweiterungsprüfung obligatorisch.

### **§ 8**

#### **Bestandteile der Studienordnung**

Bestandteile dieser Studienordnung sind

- Modulschema (Anhang I)
- Beschreibung der Module (Anhang II)

### **§ 9**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Eilentscheids des Dekans des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 21.05.2008.

Duisburg und Essen, den 28. Mai 2008

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Klaus Peter Nitka

## Anhang I: Modulschema

### Module Philosophie/Praktische Philosophie (GyGe)

**Modul Erziehungswissenschaften, Didaktik und Fachdidaktik (6 SWS)**

VL Allgemeine Fachdidaktik (Erziehungswissenschaft)

= 2 SWS

LVA Fachdidaktik Philosophie

= 2 SWS

LVA Fachdidaktik im zweiten Fach

= 2 SWS

**Modul I: Methoden (10SWS)****Modul II: Wissen und Sprache (8SWS)****Modul III: Mensch und Person (8SWS)****Modul IV: Moralität und Recht (8SWS)****Modul V: Kultur und Gesellschaft (8SWS)****Modul VI : Lebenswelt und Wissenschaft (8SWS)****Modul VII: Religion und Weltanschauung (6SWS)****Modul VIII: Fachdidaktik Philosophie (6SWS)**

## Anhang II: Beschreibung der Module

### Modulhandbuch Philosophie/Praktische Philosophie (GyGe)

Modul I (GyGe)	Methoden			
<b>Umfang</b>	SWS:  10	Präsenzzeit:  150 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen):  360 h	Kreditpunkte:  17
<b>Ziele</b>	<p>Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Methoden“ in der Lage sein, in eigenen und fremden mündlichen und schriftlichen Beiträgen zu Fragen praktischen und theoretischen Philosophierens die jeweils sie tragende Argumentation in ihren inhaltlichen Schritten und in ihrer formalen Struktur zu erkennen und auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen. Die argumentative Erschließung von mündlichen Beiträgen und Texten fördert und fordert hermeneutische <i>Deutungskompetenzen</i>. Mit ihrer argumentativen Prüfung wird als <i>Urteilskompetenz</i> die <i>Fähigkeit zu logischer Stringenz</i> entfaltet. Dabei werden im Rahmen der <i>historisch-systematischen Kompetenz</i> auch spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten der Logik und der Argumentationslehre beansprucht.</p> <p>Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen soll gleichrangig die <i>dialogische Kompetenz</i> erworben werden, in argumentativer Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener Texte</i> philosophisch relevante Fragen präzise und überzeugend zu entfalten und zu erörtern und dabei in den Begründungen <i>logisch stringent, mit sich einstimmig</i> und auch mit <i>Dissenskompetenz</i> zu vorzuziehen.</p>			
<b>Methoden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Logik</li> <li>• Semantik</li> <li>• Argumentationslehre</li> <li>• Hermeneutik</li> <li>• Rhetorik</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	Veranstaltungsform	SWS	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Logik und Argumentationslehre (7Cr)</li> <li>• Semantische Propädeutik (3Cr)</li> <li>• Rhetorik und Hermeneutik (3Cr)</li> <li>• Textanalyse/Essaytraining/wiss. Arbeiten (4Cr)</li> </ul>	VL/GK+UE  VL/GK SE SE	4  2 2 2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	1.-2. Semester			
<b>Modulabschluss</b>	zu erbringen durch Klausur (Logik) sowie Teilnahmebestätigungen in den anderen belegten Veranstaltungen des Moduls.			

<b>Modul II (GyGe)</b>	<b>Wissen und Sprache</b>			
<b>Umfang</b>	SWS: 8	Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 240 h	Kreditpunkte: 12
<b>Ziele</b>	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Wissen und Sprache“ in der Lage sein, die philosophischen Fragen nach <i>Ursprung</i> und <i>Rechtfertigung</i> , nach der <i>sprachlichen Verfasstheit</i> nach den verschiedenen <i>Arten</i> sowie nach den <i>Grenzen</i> unseres Wissen historisch wie systematisch zu reflektieren. Dies soll im Sinne der Anwendung dazu befähigen, den semantischen Gehalt, den Geltungsgrad und die Reichweite von Wissensansprüchen aller Art in Alltag und Wissenschaft kritisch beurteilen zu können.			
<b>Philosophische Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkenntnistheorie</li> <li>• Sprachphilosophie</li> <li>• Allgemeine Wissenschaftstheorie</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Erkenntnistheorie</li> <li>• Grundkurs Sprachphilosophie</li> <li>• Vertiefungskurs zur Erkenntnistheorie</li> <li>• Vertiefungskurs zur Wissenschaftstheorie</li> </ul>	VL/GK GK/SE SE SE	2 2 2 2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Grund- oder Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

<b>Modul III (GyGe)</b>	<b>Mensch und Person</b>			
<b>Umfang</b>	SWS:  8	Präsenzzeit:  120 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen):  240 h	Kreditpunkte:  12
<b>Ziele</b>	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Mensch und Person“ über die systematischen Problemstellungen und philosophiehistorischen Grundlagen der philosophischen Anthropologie und Philosophie der Person verfügen und Fragen nach dem menschlichen Selbstverständnis selbstständig bearbeiten können. Sie sollen weiterhin in der Lage sein, über das semantische Feld von Grundbegriffen der philosophischen Anthropologie, Philosophie der Geistes und Philosophie der Person verfügen und damit zusammenhängende Problemstellungen der Angewandten Philosophie bearbeiten zu können.			
<b>Philosophische Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Philosophische Anthropologie</li> <li>• Philosophie der Person</li> <li>• Philosophie des Geistes</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	Veranstaltungsform	SWS	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung „Philosophische Anthropologie“</li> <li>• Aufbaukurs „Philosophie des Geistes“</li> <li>• Vertiefungskurs „Philosophie der Person“</li> <li>• Vertiefungskurs Philosophie des Geistes</li> </ul>	VL/GK  GK/SE SE  SE	2  2 2  2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Grund- oder Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

<b>Modul IV (GyGe)</b>	<b>Moralität und Recht</b>			
<b>Umfang</b>	SWS: 8	Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 240 h	Kreditpunkte: 12
<b>Ziele</b>	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Moralität und Recht“ über die systematischen Problemstellungen und philosophiehistorischen Grundlagen der Ethik und Rechtsphilosophie verfügen und Anwendungsfragen der Metaethik, normativen Ethik und Rechtsphilosophie selbstständig bearbeiten können. Weiterhin sollen sie über das semantische Feld von ethischen und rechtsphilosophischen Grundbegriffen verfügen und damit zusammenhängende metaethische und anwendungsorientierte Problemstellungen bearbeiten können.			
<b>Philosophische Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik</li> <li>• Rechtsphilosophie</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung „Ethik“</li> <li>• Aufbaukurs „Rechtsphilosophie“</li> <li>• Vertiefungskurs „Ethik“</li> <li>• Vertiefungskurs „Rechtsphilosophie“</li> </ul>	VL/GK GK/SE SE SE	2 2 2 2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Grund- oder Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			



<b>Modul V (GyGe)</b>	<b>Kultur und Gesellschaft</b>			
<b>Umfang</b>	SWS 8	Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen) 240 h	Kreditpunkte: 12
<b>Ziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Bereich der Sozialphilosophie und darauf aufbauend, vertiefte Kenntnisse der politischen Philosophie. Sie kennen die methodologisch-ontologischen Grundlagen der Sozialphilosophie und die Grundmodelle der politischen Philosophie mit deren zentralen Werten und Normen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, aktuelle Fragen der politischen und Sozialphilosophie zu analysieren und begründete Standpunkte zu gesellschaftlichen Problemen zu entwickeln.</p> <p>Außerdem erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Kulturphilosophie und der philosophischen Ästhetik. Darüber hinaus erwerben sie in vertiefenden Veranstaltungen die Fähigkeit, aktuelle Fragen der Kulturphilosophie oder philosophischen Ästhetik sowie Probleme auf methodologischen und metasprachlichen Ebene zu analysieren.</p>			
<b>Philosophische Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialphilosophie</li> <li>• Politische Philosophie</li> <li>• Kulturphilosophie</li> <li>• Philosophische Ästhetik</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	Veranstaltungsform	SWS	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Sozialphilosophie</li> <li>• Grundkurs Kulturphilosophie/ philosophische Ästhetik</li> <li>• Vertiefungskurs politische Philosophie</li> <li>• Vertiefungskurs Sozialphilosophie / Kulturphilosophie / philosophische Ästhetik</li> </ul>	VL/GK GK/SE  SE SE	2 2  2 2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

<b>Modul VI (GyGe)</b>	<b>Lebenswelt und Wissenschaft</b>			
<b>Umfang</b>	SWS: 8	Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 240 h	Kreditpunkte: 12
<b>Ziele</b>	<p>Studierende sollen nach dem Studium des Moduls „Wissenschaft und Lebenswelt“ in der Lage sein, in mündlichen und schriftlichen Äußerungen zu Fragen der Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen für das individuelle und soziale Leben des Menschen und seine Umwelt auf rationale Weise Stellung zu nehmen. Sie sollen befähigt werden, aktuelle Entwicklungen der technischen Wissenschaften, der Lebenswissenschaften und der medizinischen Disziplinen auf ihren normativen Gehalt hin zu rekonstruieren, diesen Gehalt auf seine argumentative Struktur hin zu überprüfen und schließlich unter Heranziehung ethischer Prinzipien eine rationale Position zu entwickeln. Das angemessene Verständnis der durch den wissenschaftlichen Fortschritt induzierten Fragestellung erfordert die rezeptive Auseinandersetzung mit den fach-wissenschaftlichen Entwicklungen. Die Anwendung von Instrumenten rationaler Rekonstruktion und ethischer Reflexion erfordert die Fähigkeit, Grundlagen verschiedener philosophischer Fächer zu einem Instrumentarium zu integrieren und mit ihm zu einer rationalen Urteilsbildung zu gelangen.</p>			
<b>Philosophische Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angewandte Ethik</li> <li>• Bioethik</li> <li>• Technikphilosophie</li> <li>• Spezielle Wissenschaftstheorie</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Angewandte Ethik</li> <li>• Grundkurs Technikphilosophie</li> <li>• Aufbaukurs zur Medizinethik</li> <li>• Vertiefungskurs zu Methoden der Angewandten Ethik</li> </ul>	VL/GK GK/SE SE SE	2 2 2 2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

<b>Modul VII (GyGe)</b>	<b>Religion und Weltanschauung</b>			
<b>Umfang</b>	SWS:  6	Präsenzzeit:  90 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen):  180 h	Kreditpunkte:  9
<b>Ziele</b>	Studierende sollen nach dem Studium des Moduls in der Lage sein, in mündlichen und schriftlichen Äußerungen zu Fragen der Religion und der Weltanschauungen und ihrer Bedeutung für das individuelle und soziale Leben des Menschen Stellung zu nehmen. Sie sollen befähigt werden, humane Formen von Religiosität von Fundamentalismen und Obskurantismen zu unterscheiden. Das Studium der Varianzen der Weltreligionen soll mit dem Ziel einer toleranten Einstellung ohne Verzicht auf normative Orientierung an grundlegenden ethischen Prinzipien und den Menschenrechten betrieben werden.			
<b>Philosophische Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religionsphilosophie</li> <li>• Ethik</li> <li>• Philosophische Anthropologie</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	Veranstaltungsform	SWS	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Religionsphilosophie</li> <li>• Religionswissenschaftlicher Aufbaukurs (Christentum)</li> <li>• Religionswissenschaftlicher Aufbaukurs (Islam)</li> </ul>	VL/GK SE  SE	2 2  2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ggf. Leistungsnachweis.			

<b>Modul VIII (GyGe)</b>	<b>Fachdidaktik der Philosophie</b>			
<b>Umfang</b>	SWS: 6	Präsenzzeit: 90 h	Selbststudium (inkl. Prüfungsleistungen): 180 h	Kreditpunkte: 9
<b>Ziele</b>	<p>In Anknüpfung an das Modul EDF erwerben Studierende im Modul VIII vertiefte Kenntnisse der Fachdidaktik Philosophie. In einer Standardveranstaltung, die als praktikumsbegleitendes Seminar konzipiert ist und die Methodik zum Ausgangspunkt der Überlegungen wählt, soll fachdidaktisches Wissen mit unterrichtspraktischen Problemstellungen in Beziehung gesetzt werden, indem gezielt problemorientierte Arbeitsaufträge für schulpraktische Erkundungen entwickelt und ausgewertet werden. Die Studierenden sollen erste Planungskompetenzen für den Philosophieunterricht erwerben und exemplarisch konkrete Unterrichtsbeispiele entwickeln. Erste Kriterien für das systematische Beobachten und Interpretieren von Unterrichtsprozessen werden gewonnen.</p> <p>Die anderen Veranstaltungen des Moduls ergänzen das praktikumsbegleitende Schwerpunktseminar unter variablen Gesichtspunkten. Diese fachdidaktischen Studien beziehen sich insbesondere auf Kenntnis und Bewertung fachdidaktischer Theorien, Einschätzung der Bedeutung fachdidaktischer Tradition in der Philosophie, zentrale Fachinhalte sowie Fragen der Kanonbildung und Curriculaforschung. Die Studierenden sollen im Modul befähigt werden, die Stellung des Faches Philosophie/Praktische Philosophie im Rahmen der Institution Schule zu kennen und zu bewerten.</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>	
	Drei Kurse zu fachdidaktischen Fragestellungen, darunter ein praktikumsbegleitendes Seminar. Das Praktikum wird durch einen Leistungsnachweis abgeschlossen.	SE SE SE	2 2 2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Hauptstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls sowie ein Leistungsnachweis (verschieden vom Leistungsnachweis für das Praktikum!)			

<b>Modul EDF</b>	<b>Fächerübergreifendes Didaktikmodul (Erziehungswissenschaften, Didaktik, Fachdidaktik)</b>			
<b>Umfang</b>	SWS:  6	Präsenzzeit:  90 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen):  180 h	Kreditpunkte:  9
<b>Ziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den Bereichen der Allgemeinen Didaktik/Pädagogik und zwei Fachdidaktiken. Sie sollen fachdidaktische Konzeptionen unterscheiden und diese Positionen der Allgemeinen Didaktik zuordnen können. In konkreten Unterrichtsbeispielen sollen grundsätzliche Verfahren (deduktiv/induktiv, ganzheitlich-analytisch/elementhaft-synthetisch) erkannt und unterschieden werden. Auf der Basis von Kenntnissen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sollen die Studierenden außerdem befähigt werden, zielgruppengerecht relevante Problemstellungen zu erschließen und didaktisch zielgerichtet aufzubereiten.			
<b>Disziplinen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik</li> <li>• Allgemeine Didaktik</li> <li>• Fachdidaktik</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>		<b>SWS</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik/Allgemeine Didaktik</li> <li>• Fachdidaktik Philosophie</li> <li>• Fachdidaktik 2. Fach</li> </ul>	VL SE SE		2 2 2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlungen</b>	Grundstudium			
<b>Modulabschluss</b>	Teilnahmebestätigungen in den belegten Veranstaltungen des Moduls			

	<b>Einführung in die Didaktik der Philosophie</b>			
<b>Umfang</b>	SWS: 2	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudium (incl. Prüfungsleistungen): 60 h	Kreditpunkte: 3
<b>Ziele und Inhalte</b>	<p>Die Studierenden erwerben in der Veranstaltung Grundkenntnisse im Bereich der Fachdidaktik Philosophie. Das Seminar bietet für Lehramtsstudierende einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und Anforderungen des Lehrerberufs in den Fächern Philosophie/Praktische Philosophie.</p> <p>Thematisiert werden verschiedene Orte, Medien, Ziele und Methoden des Philosophierens. Ein Überblick über die vielfältige Schulbuchliteratur sowie über die neuen Medien für Lehr- und Lernprozesse im Fach Philosophie ergänzt dieses Themenspektrum. Angeboten werden ferner eine Einführung in die philosophiedidaktische Geschichte und eine Übersicht über die wichtigsten fachdidaktischen Theorien der Gegenwart. Die Studierenden sollen befähigt werden, diese wissenschaftlichen Inhalte auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen. Vorschläge zur unterrichtspraktischen Umsetzung werden im Seminar zielgruppengerecht entwickelt, erörtert und zur Diskussion gestellt.</p>			
<b>Lehr- veranstaltung</b>	<b>Themenbereiche</b>		Veranstaltungsform	SWS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachdidaktik Philosophie</li> </ul>		SE	2
<b>Art der Veranstaltung</b>	Pflichtveranstaltung			
<b>Studien- empfehlungen</b>	Grundstudium			
<b>Seminarabschluss</b>	Teilnahmebestätigung			

<sup>1</sup> § 7 Abs. 1 geändert durch erste Änderungsordnung vom 04.03.2011 (VBl Jg. 9, 2011 S. 141 / Nr. 22), in Kraft getreten am 10.03.2011